

# Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2026

Nr. 2026/852

## Solothurn: Unterschutzstellung Haus Bergstrasse 17, GB Solothurn Nr. 1793

---

### 1. Erwägungen

Das Haus Bergstrasse 17 steht am Südhang oberhalb der Altstadt Solothurn im Gebiet der ehemaligen Steingruben. Es wurde vom Wiener Architekten Leopold Fein (1863-1930) zwischen 1911–1912 erbaut. Das Wohnhaus ist in einen grossen Garten mit teils historischem Baumbestand in einer Umfriedung eingebettet. Der mächtige zweigeschossige Bau auf unregelmässigem Grundriss und mit zwei Dachgeschossen wird durch seine grossen nach Süden und Osten ausgerichteten Schweifgiebel charakterisiert. Beachtenswert sind auch die Korbbogenloggien auf der Ostseite und der südseitige über die ersten beiden Geschosse reichende Erker, die den Bau in der Formensprache des Heimatstils und ausgehenden Jugendstils verorten. Das Innere be-  
steht durch die Konzeption von zwei Treppenhäusern; eine funktionale Erschliessung an der Nordseite und ein repräsentatives Treppenhaus westseitig, welches die Räume im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss erschliesst. Das Gebäude hat sich bis heute weitgehend gut erhalten und zeichnet sich durch einen hohen Anteil an bauzeitlicher Struktur und Substanz aus.

Das Gebäude stellt einen beachtenswerten Vertreter des Historismus mit Stilelementen des Jugendstils und des Heimatstils in der Wohnhausarchitektur der Jahrhundertwende in Solothurn dar. Architektonisch und baukünstlerisch zeigt es in seiner Ausgestaltung hohe Qualitäten, die durch seine Einbettung in die grosse historische Gartenanlage sowie seine Eckposition an der Bergstrasse und dem Mühleweg situativ noch gesteigert werden. Nebst diesem hohen Situations- und Eigenwert nimmt das Haus Bergstrasse 17 zudem im Oeuvre des Architekten Leopold Fein als eines der wenigen freistehenden Wohnhäuser eine besondere Stellung ein.

Die kantonale Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen aus diesen Gründen, das Haus Bergstrasse 17 auf GB Solothurn Nr. 1793 in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler aufzunehmen. Die Eigentümerschaft und die Stadt Solothurn sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

### 2. Beschluss

Gestützt auf §§ 7 ff. der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995 (BGS 436.11):

- 2.1 Das Haus Bergstrasse 17 auf GB Solothurn Nr. 1793 wird unter kantonalen Denkmalschutz gestellt und in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler des Kantons Solothurn eingetragen.
- 2.2 Der Schutz wird im Grundbuch als Anmerkung «Altertümerschutz» eingetragen und wie folgt umschrieben (§ 123 Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978, PBG; BGS 711.1):

Geschützt ist die historische Bausubstanz des Hauses Bergstrasse 17. Der Schutz umfasst insbesondere die Gebäudehülle mit dem äusseren Erscheinungsbild, die Tragkonstruktion, die Gebäudestruktur mit den primären Grundrisseinteilungen sowie die fest eingebaute architektonische und künstlerische Ausstattung. Der Schutz erstreckt sich auch auf die Umgebung, soweit dies für den Erhalt des architektonischen Zusammenhangs erforderlich ist. Geschützte historische Kulturdenkmäler sind vom jeweiligen Eigentümer oder von der jeweiligen Eigentümerin so zu erhalten, dass ihr Bestand gesichert ist (Unterhalt). Sie dürfen ohne Zustimmung der kantonalen Fachstelle nicht verändert werden (§ 14 Abs. 1 der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995; BGS 436.11).

- 2.3 Das Grundbuchamt Region Solothurn wird angewiesen, den Altertümerschutz auf GB Solothurn Nr. 1793 anzumerken.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (SB)  
Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4 (**zur Anmerkung**, gemäss Ziffer 2.2 des Dispositivs)  
Stadtbauamt Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn (intern)  
Sonja Affolter, Bergstrasse 17, 4500 Solothurn (**Einschreiben**)